

Anliefervorschriften der zentralen Materialwirtschaft (Stand: 07/2019)

Lieferant:

Gesprächspartner:

Zutreffendes bitte ankreuzen



Bestätigungs-
vermerk

1. Etikettierung

Das Etikett der Produktverpackung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Artikelbezeichnung im Klartext / DIN / ISO - Bezeichnung
- DIN / ISO - Nr. / Zeichnungsnummer und Zeichnungsindex / Festigkeit / Oberfläche
- Böllhoff – Artikelnummer aus der Bestellung (max. 15-stellig!)
- Oberflächenbezeichnung im Klartext
- Stückzahl pro Karton
- Böllhoff-Lieferantennummer / Lieferantename / Logo
- Chargennummer
- Barcode (Code 39) für die Böllhoff-Artikelnummer und die Lieferantenchargennummer

Etikettenlayout gemäß Böllhoff-Musteretikett (siehe Anhang 1)

2. Verpackung / Verpackungseinheiten

- Die auf der Bestellung genannte Verpackungseinheit (VPE) muss eingehalten werden. Erlaubt sind kleinere Einheiten, wenn sie die VPE ohne Rest teilen (Beispiel: VPE =1.000 Stück => 2 x 500 Stück ist akzeptiert) und in Summe die bestätigte Liefermenge nicht überschreiten
- Die Produktverpackung ist so auszulegen, dass sie den Transport unbeschädigt übersteht (stabile Kartonage und optimaler Füllgrad)
- Die Produktverpackung muss gegen selbständiges Öffnen gesichert sein (Sicherung des Kartondeckels mit Sicherungsglasche oder Klebestreifen)
- Kleinteile, die aus den Kartons fallen könnten, sind zusätzlich in Beutel zu verpacken
- Lieferungen sind chargenrein durchzuführen. Wenn dies nicht möglich ist, ist die Anzahl der gelieferten Chargennummern auf ein Minimum zu reduzieren
- Die gelieferte Chargen und dazugehörige Stückzahlen sind je Bestellung auf dem Lieferschein anzugeben
- Das Gewicht einer Verpackungseinheit darf 12 kg nicht überschreiten.
- Umkartons sind möglichst zu vermeiden (siehe Anhang 2)
- Verpackung im Böllhoff-Original-Karton ist möglich (Muster zur Prüfung können von Böllhoff angefordert werden)
- Lieferpapiere sind außen und sichtbar am Paket/Palette anzubringen

3. Abnahmeprüfzeugnisse 3.1/3.2 (DIN EN 10204)

- Bestellte Abnahmeprüfzeugnisse 3.1/3.2 sind in das Böllhoff-Supplier-Portal hochzuladen (www.bsp.boellhoff.com)
- Die vereinbarten Mindestanforderungen an Abnahmeprüfzeugnisse bezüglich Inhalt und Prüfungen sind einzuhalten
- Abnahmeprüfzeugnisse werden in deutscher oder englischer Sprache erstellt

4. Anlieferung von EURO-Paletten

- Palettenqualität: A oder B (MFH-fähig)
- Jede Anlieferungspalette ist mit fortlaufenden Ziffern zu kennzeichnen (stirnseitig)! Für jede angelieferte EURO-Palette sind die beige packten Artikel auf einer Packliste zu notieren, die fortlaufende Ziffer ist deutlich erkennbar zu vermerken. Die Packliste ist den Lieferpapieren beizufügen (s. Anhang 4)
- Sobald das Gewicht einer Position **150 kg** überschreitet, muss diese als sortenreine Palette gepackt und mit dem Vermerk „**sortenrein**“ gekennzeichnet werden
- Die gesamte Liefermenge eines Artikels muss auf einer Sammelpalette bzw. einer sortenreinen Palette gepackt sein, auch, wenn die Liefermenge aus mehreren Aufträgen besteht
- Kartons sind im Verbund zu stapeln (s. Anhang 3)
- Kartons müssen so auf der Palette gepackt sein, dass die Etiketten sichtbar sind. Kleine Schachteln sind immer oben auf die Palette zu packen
- Die Palette darf maximal 70 cm hoch sein

5. Lademittel

- Als Lademittel dürfen ausschließlich EURO-Paletten benutzt werden. Palettenqualität: A oder B (MFH-fähig). Diese werden 1:1 getauscht
- Paletten dürfen nicht gestapelt werden. Auf die Paletten dürfen keine Fremdgüter geladen werden. Die Ware / die Paletten müssen frei zugänglich sein auf dem Lieferfahrzeug. Unterweisen Sie Ihren Spediteur entsprechend
- Umverpackungen und Versandkartons dürfen 25 kg nicht überschreiten
- Palettensendungen dürfen nur mit Laderampenfähigen Fahrzeugen angeliefert werden (keine Sprinter o.ä. für Paletten). Entladung nur von hinten über Laderampe!
- Einwegpaletten und Gitterboxen werden abgelehnt
- Sackverpackung ist verboten

6. sonstige Vereinbarungen

• Lieferankündigung

Bitte melden Sie zwei Werktage vor Anlieferung die folgenden Daten an unser Wareneingangsbüro:

➤ **Versandgewicht, Palettenanzahl, Anlieferungstag, Bestellnummern**

D48: Logistikzentrum Europa 1, D-08606 Oelsnitz => lc1-avise@boellhoff.com

D40: Logistikzentrum Europa 2, D-33649 Bielefeld => gr_we@boellhoff.com

D43: Logistikzentrum Europa 4, SK-90301-Senec => BSK_WE@bollhoff.com

D46: Max Müller, D-88145 Opfenbach => Wareneingang.lz2@mm-logistik.com

Wir behalten uns vor, bei nicht angekündigter Sendung die Annahme zu verweigern!

• Annahmezeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bitte teilen Sie die Annahmezeiten Ihrem Frachtführer mit. Anlieferungen außerhalb der Annahmezeiten werden zurückgewiesen!

7. Frankatur

- **Frachtzahler Lieferant (DAP/DDP)**

dieses gilt grundsätzlich, soweit nicht anders vereinbart und ist Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen!

- **Frachtzahler Böllhoff (EXW)**

nur wenn dieses im Einzelfall vereinbart wurde. In diesen Fällen gilt folgende Versandvorschrift (Routingorder)

↳ **Sendungen bis 100 kg**

**von Europa nach Deutschland und in die Slowakei
per UPS**

Beauftragung an Kunden-Call-Center

[aus Deutschland](#)

Hotline: Tel. +49 (1806) 882 663

Die für Ihre unfrei-Sendung erforderliche Böllhoff-Kundennummer erfahren Sie bei dem für Sie zuständigen Böllhoff Einkäufer.

pro Karton dürfen 25 kg nicht überschritten werden!!
Transportkosten werden Böllhoff direkt berechnet!

↳ **Sendungen ab 100 kg**

per vorgegebener Routingspedition (siehe Anhang 6)

8. Einkaufsbedingungen

Es gelten die aktuellen Böllhoff-Einkaufsbedingungen.

HINWEIS

Wir behalten uns vor, nicht entsprechend dieser Vorschrift eintreffende Sendungen zurückzuweisen bzw. uns entstandene Mehrkosten Ihnen in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Unterschrift Böllhoff

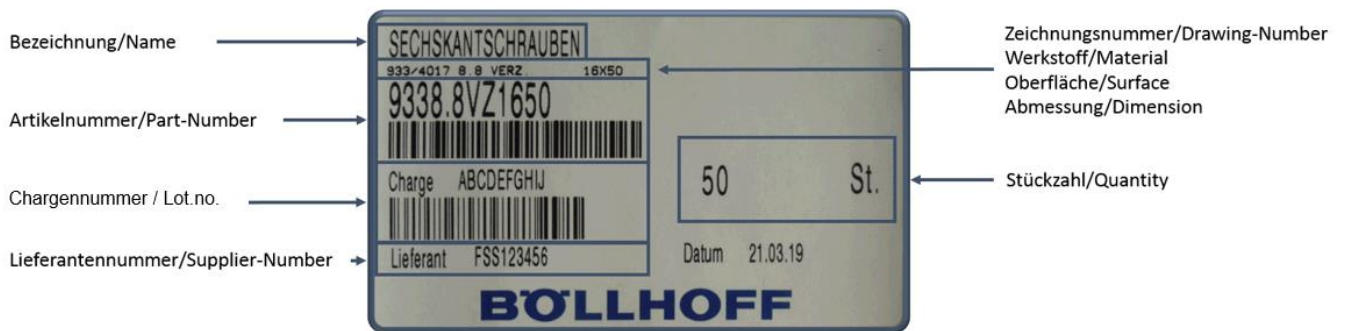
Archimedesstraße 1 - 4 • D-33649 Bielefeld • Deutschland
Telefon +49 (5 21) 44 82-03 • Telefax +49 (5 21) 44 82-6 48 • Internet www.boellhoff.com/de

Anliefervorschriften der zentralen Materialwirtschaft (Stand: 07/2019)

(Anhang 1, Anliefervorschriften 07/2019)

Etikettenvorschrift

Musteretikett / Sample for labeling



(Anhang 4, Anliefervorschriften 07/2019)

Paletteninhaltsliste (bei Anlieferung mehrerer Paletten)

	Artikelnummer/itemno.	Artikelbezeichnung/item description, DIN, Festigkeit/strength	Abmessung/dimensions	Chargennummer/Batchno.	Menge/quantity
pallette 1/pallet 1					
pallette 2/pallet 2					
pallette 3/pallet 3					
pallette 4/pallet 4					

(Anhang 2, Anliefervorschriften 07/2019)

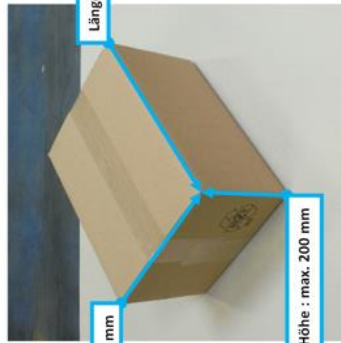
Lieferung im Umkarton

Umweltschutz:

Aus Gründen der Abfallvermeidung soll möglichst auf Umkartons als Umverpackung mehrerer einzelner Verpackungseinheiten verzichtet werden. Daher müssen unnötige Mehrverpackungen vermieden werden.

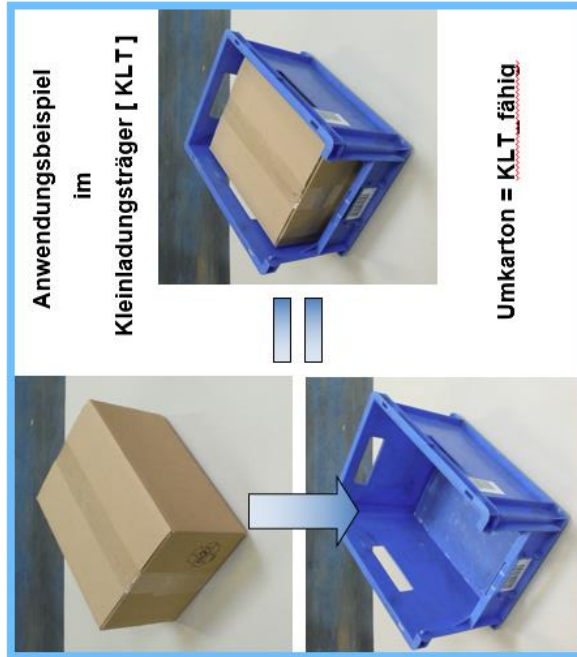
Lediglich in Ausnahmefällen, in denen der Umkarton einen wesentlichen Schutz des einzelnen Produktes darstellt, werden zusätzliche Mehrverpackungen akzeptiert

In diesen Fällen muss die Umkartonage folgende Vorgaben erfüllen:



Ziel

Umsetzung eines effizienten Warenflusses unter Einbezug der Umweltziele und des Grundgedanken der Kundenzufriedenheit.



Vorgaben

Größe des Umkarton L / B / H in mm : max. 355 / max. 255 / max. 200

Gewicht Umkarton inklusive Produkt in Kg : max. 23

Füllgrad Umkarton : effizient mit VPE's ausgefüllt

Material Umkarton : stabil und formecht

Etikett Umkarton : muss den Vorgaben der Anliefervorschriften entsprechen

Etikett der Einzel VPE : muss den Vorgaben der Anliefervorschriften entsprechen

Verschluss : Umkarton und VPE's müssen gegen selbstständiges Öffnen gesichert sein

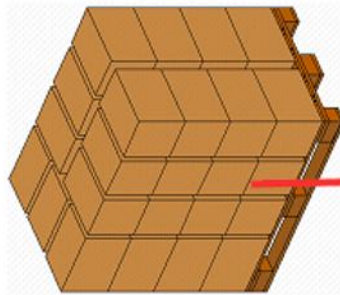
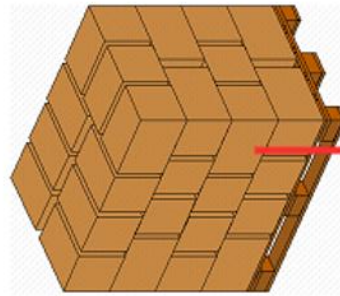
- Sind alle Vorgaben erfüllt erfolgt eine Annahme ohne Beanstandung ◀

(Anhang 3, Anliefervorschriften 07/2019)**Verbundstapelung**

Kartons sind auf EURO-Paletten im Verbund zu stapeln, um

- => eine höhere Stabilität der Sendung zu erzielen
- => ein Umfallen von Kartonstapeln und damit Verletzungsgefahr vorzubeugen

Kartons sind dabei in der Weise im Verbund zu stapeln, dass die **Etiketten der äusseren Kartons lesbar** sind

**NOT OK****OK**

Anliefervorschriften der zentralen Materialwirtschaft (Stand: 07/2019)

(Anhang 5, Anliefervorschriften 07/2019)

Belastung der Korrektur nicht vereinbarter Abweichungen

Böllhoff legt für die Korrektur von Fehlern der vereinbarten Anlieferqualität folgende Verrechnungssätze in der Belastung an den Lieferanten zugrunde:

Gruppe/group	Abweichung	deviation	Korrekturmassnahme /corrective action	Belastungswert/costs to be charged
Lademittel/loading equipment	Einwegpalette, Gitterbox, defekte Europalette	one way pallet, mesh box, defective Euro pallet	umpacken/repacking	40 EUR pro Palette/per pallet
Entladung+handling/unloading + handling	gestapelte Paletten, keine Zugänglichkeit auf dem Fahrzeug, Palettenhöhe > 70 cm, Versandkarton > 25 kg, Paketsendung > 100 kg, nicht rampenfähiges Fahrzeug, fehlende Sendungsavisierung, Anlieferung ausserhalb der Öffnungszeiten	stacked pallets, no accessibility on the vehicle, pallet height > 70 cm, shipping carton > 25 kg, parcel shipment > 100 kg, vehicle not capable of loading ramps, missing shipment notification, delivery outside opening hours	umpacken/repacking	40 EUR pro Palette oder Versandkarton/per pallet or shipping box
Etikettierung/labeling	fehlerhafte Etiketten	faulty labels	neu etiketteren/new labeling	Zeitaufwand + Materialkosten/expenditure of time and materials
Produktverpackung/product packing	abweichende Verpackungseinheit, schwache Kartonage, zu geringer Füllgrad, keine Verschlussicherung, Verpackungseinheit > 12 kg, Sackverpackung, lose Ware, beschädigte Verpackung	deviating packaging unit, weak cardboard packaging, insufficient filling level, no securing against selfopening, packaging unit > 12 kg, sack packaging, loose goods, damaged packaging	neu verpacken und etikettieren, Verschlussicherung anbringen/repacking and labeling, securing against selfopening	Zeitaufwand + Materialkosten/expenditure of time and materials
Packsystem/packing system	keine Verbundstapelung, Etiketten nicht sichtbar, keine sortenreine Palette ab 150 kg, Artikel der Bestellposition nicht zusammengeführt	no compound stacking, labels not visible, no single pallet from 150 kg, articles of the orderposition not merged	umpacken	Zeitaufwand + Materialkosten/expenditure of time and materials
Lieferpapiere/delivey papers	fehlende Packstückinhaltsliste bei Mischpalette	Missing package contents list for mixed pallet	selektieren	40 EUR pro Palette/per pallet

Anliefervorschriften der zentralen Materialwirtschaft (Stand: 07/2019)

(Anhang 6, Anliefervorschriften 07/2019 – Seite 1 von 2 Seiten)

Übersicht der Routingspediteure (ab 100 kg Versandgewicht)

- **Versendung aus Deutschland** (innerhalb Deutschland und von Deutschland in die Slowakei)

Postleitzahlenbereiche

01000	31999	Schmidt Gevelsberg
32000	32839	Wahl & Co.
32840	33040	Schmidt Gevelsberg
33041	33829	Wahl & Co.
33830	48202	Schmidt Gevelsberg
48203	48231	Wahl & Co.
48232	48317	Schmidt Gevelsberg
48318	48324	Wahl & Co.
48325	48329	Schmidt Gevelsberg
48330	48366	Wahl & Co.
48367	49105	Schmidt Gevelsberg
49106	49328	Wahl & Co.
49329	59240	Schmidt Gevelsberg
59241	59329	Wahl & Co.
59330	59520	Schmidt Gevelsberg
59521	59609	Wahl & Co.
59610	72123	Schmidt Gevelsberg
72124	72516	Wahl & Co.
72517	77755	Schmidt Gevelsberg
77756	77880	Wahl & Co.
77881	78049	Schmidt Gevelsberg
78050	78716	Wahl & Co.
78717	79000	Schmidt Gevelsberg
79001	79843	Wahl & Co.
79844	79999	Schmidt Gevelsberg
80000	87999	Raben Group
88000	88999	Schmidt Gevelsberg
89000	89999	Raben Group
90000	92999	Schmidt Gevelsberg
93000	94000	Raben Group
94001	99999	Schmidt Gevelsberg

Anliefervorschriften der zentralen Materialwirtschaft (Stand: 07/2019)

(Anhang 6, Anliefervorschriften 07/2019 – Seite 2 von 2 Seiten)

- **Versendung aus Italien** (Italien – nach Deutschland und in die Slowakei)

Postleitzahlenbereiche

alle	OSNA-TRANS GmbH (Gruber Logistics S.p.A, IT 20037 Paderno)
------	--

- **Versendung aus nicht genannten Ländern**

Bei nicht genannten Transportrouten ist im Falle von EXW-Vereinbarungen der auszuwählende Spediteur mit dem Böllhoff-Einkäufer abzustimmen

Kontaktdaten der Routingspediteure

Ansprechpartner

Schmidt Gevelsberg

Schmidt Gevelsberg
Prinzenstr. 52
58332 Schwelm

Herr Huberti
Telefon +49 (23 36) 4 99-1 64
Telefax +49 (23 36) 4 99-1 00
Abholaufträge: abholer@schmidt-gevelsberg.com

Wahl & Co.

Wahl GmbH & Co.
Gildemeisterstr. 150
33689 Bielefeld

Herr Beckmann, mbeckmann@wahl.co
Telefon +49 (52 05) 7 55-1 21
Telefax +49 (52 05) 7 55-1 25

Raben Group

Raben Group GmbH
Robert-Bosch-Str. 5
85748 Garching

Herr Jung
Telefon +49 (89) 32 93 90-13
Telefax +49 (89) 3 26 19 71

OSNA-TRANS

Oсна-Trans GmbH & Co. KG
Internationale Spedition
Averdiekstr. 6
49078 Osnabrück

www.osnatrans.de

Agent Italien:

GRUBER Logistics S.p.A.
Via Amendola
20037 Paderno Dugnano
www.gruber-logistics.com

Kontaktperson:
Luca Decio
luca.decio@gruber-logistics.com, 0299199012